

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Erschließung B-Plan Nr. 396 Mecklenbeck-Mitte
Aufsteller:	Stadt Münster Tiefbauamt
Entwurfsbearbeitung:	p.Nelle Ingenieurgesellschaft
Entwurfsphase/Auditphase:	Bestandsaudit
Aufstelldatum:	27. März 2007
Auditierte Unterlagen:	- Lageplan, 27. März 2007 Maßstab 1 : 250 (Blatt 1 - 3)
Vorliegende Unterlagen:	- B -Plan Nr. 396 Mecklenbeck 2. Änderung, 16. Sept. 2005 Maßstab 1 : 1.000 (Blatt 1) - Verkehrsaufkommen Stratmannweg
Ortsbesichtigung:	22. Mai 2012

Auditor

Name:	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fehr eberhardt – die ingenieure GbR, Tecklenburg
-------	--

Datum:	29. Mai 2012
--------	--------------



.....
Dirk Fehr

Auditor

Bezeichnung: Erschließung B-Plan Nr. 396 Mecklenbeck-Mitte

Art der Baumaßnahme: -

Länge: ca. 60 m

Querschnitt: Fahrbahn (Mischfläche) b = 5,50 m
Längsparkstände b = 2,00 m

Verkehrsstärken: Prognosebelastungen Jahr 2013
342 bis 490 Kfz/24h,

Straßenkategorie: ES V

V_{zul}: 30 km/h

Baukosten: - Mio. EUR

Für das Audit herangezogene Regelwerke:

- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen **RASt 06**
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen **ERA 95**
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen **EFA 2002**
- Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von ,
- Straßenverkehrsordnung **StVO**
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Straßenverkehrs-Ordnung **VwV-StVO**

Auditergebnis

Dieses Audit wird vor dem Hintergrund aufgestellt, dass an der bestehenden Erschließungsstraße *Stratmannweg* eine neue Kindertagestätte mit bis zu 75 Kindern errichtet werden soll.

Bei der Auditierung des o.g. Projektes wurden folgende Punkte festgestellt:

Grundsätzliches

1. Bei dem *Stratmannweg* handelt es sich nach der derzeitigen Beschilderung um eine Tempo 30 Zone. Die Straße besitzt allerdings alle Merkmale eines verkehrsberuhigten Bereichs. Hier ist zu prüfen, ob der *Stratmannweg*, so wie die anderen Nebenstraßen in diesem Quartier, als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Zeichen 325 beschildert werden kann. Hierbei sind durch intensive Gestaltungsmaßnahmen die vielfältigen Nutzungsansprüche weitestgehend verträglich miteinander zu verknüpfen.

Strecke

Fußgänger

1. Durch die teilweise hohen Einfriedigungen (Hecken und Zäune) an den Grundstücksgrenzen, ist die Sicht auf Personen, insbesondere Kinder, die auf die Straße treten stark eingeschränkt. Es besteht die Gefahr, dass diese Personen erst spät von Kfz-Fahrern erkannt werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Einschränkung der Höhe der Einfriedigungen möglich ist.

Kfz-Verkehr

2. Die Breite der Verkehrsfläche beträgt 5,50 m. Direkt anschließend befinden sich an den Grundstücksgrenzen teilweise hohe Zäune und Hecken. Bei der Berücksichtigung von seitlichen Sicherheitsräumen von jeweils 0,50 m verbleibt eine Verkehrsraumbreite von 4,50 m. Diese Breite ist ausreichend, um das Begegnen Rad/ Pkw zu ermöglichen. Zwei Pkw können sich mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen begegnen.

Das Begegnen von Müllfahrzeugen und Pkw bzw. das Vorbeifahren von Müllfahrzeugen an parkenden Pkw ist nur unter Ausnutzung der seitlichen Sicherheitsräume möglich.

3. Der vorhandene Querschnitt ist für die bestehende Verkehrsbelastung, über den Tag verteilt, ausreichend, um die Verkehre abzuwickeln. Die wesentlichen Verkehrsbewegungen erfolgen, in einem reinen Wohngebiet, jedoch in den Morgen- bzw. Abendstunden. Die zusätzliche Errichtung einer Kindertagestätte wird diese Verkehre zu diesen Zeiten verstärken. Insbesondere der Abschnitt zwischen der Einmündung *Am Hof Schultmann* und den ersten 60 m des *Stratmannwegs* werden dann zusätzlich belastet. Hier kann es zu Konflikten zwischen den sich häufig begegnenden Kfz kommen. Es ist zu überprüfen, ob die hier vorgesehenen Stellplätze auf der Fahrbahn bzw. die bereits vorhandene Pflanzinsel, entfallen können, um einen möglichen Rückstau der einfahrenden Pkw bis auf die Straße *Am Hof Schultmann* zu vermeiden.

4. Durch das Bringen der Kinder zur Kindertagesstätte, wird es zu häufigen Begegnungen von Pkw im Einmündungsbereich zum Wohngebiet kommen. Hier sollte, anhand von Schleppkurven, überprüft werden, ob der Einmündungsbereich ausreichend dimensioniert ist, um ein konfliktfreies Ein- und Abbiegen zu gewährleisten.
5. Die Kinder, die zur Kindertagesstätte gehen, werden überwiegend von den Eltern mit dem Pkw gebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Stellplatzmöglichkeiten geschaffen werden, um ein verkehrswidriges Kurzzeitparken auf der Fahrbahn zu vermeiden.

Ruhender Verkehr

6. Die geplanten Stellplätze auf der Fahrbahn befinden sich größtenteils gegenüber von Grundstückszufahrten. Bei der Realisierung der ausgewiesenen Stellplätze ist darauf zu achten, dass Grundstückszufahrten weiterhin befahrbar bleiben, da es sonst zu Konflikten zwischen den von Privatflächen ausfahrenden Pkw und Pkw, die auf den Stellplätzen der Fahrbahn stehen, kommen kann.